

## **Schmutzwassergebühr sparen**

### **Reduzierung der Einleitung in die Kanalisation durch Verbrauch des Trinkwassers auf dem Grundstück (z.B. für die Gartenbewässerung)**

#### **Allgemein**

Die Summe der auf dem Grundstück verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermenge ist innerhalb von drei Monaten nach Zustellung des Veranlagungsbescheides geltend zu machen. Die Wassermenge ist durch Messung (z. B. durch Zwischenschaltung einer Wasseruhr) nachzuweisen.

#### **Berücksichtigung von Wassermengen für die Gartenbewässerung**

Für die Gartenbewässerung können die verwendeten Frischwassermengen ab dem ersten Kubikmeter berücksichtigt werden, wenn die Installation einer geeichten Wasseruhr an der für die Gartenbewässerung genutzten Entnahmestelle vorgenommen wird. Als Zwischenzähler kann eine handelsübliche Wasseruhr z.B. aus dem Baumarkt dienen, auch diese sind in der Regel für sechs Jahre geeicht.

#### **Was muss ich tun?**

- Erwerb einer geeichten Wasseruhr
- Installation der geeichten Wasseruhr an der Außenzapfstelle
- Information des SAL über:
  - o Betroffenes Objekt (Adresse)
  - o Einbaudatum
  - o Zählerstand bei Einbau
  - o Zählerstand nach Abschluss der Gießperiode (Spätestens jedoch bis drei Monate nach Erhalt des Entwässerungsgebührenbescheides für das Jahr, in dem der Abzug zu berücksichtigen ist.

#### **Wie kann ich den SAL informieren?**

Die Mitteilung kann formlos erfolgen:

- Telefonisch: 02306/9104-450
  - Mail: [gebuehr@sal-abwasser.de](mailto:gebuehr@sal-abwasser.de)
-

- Fax: 02306/9104-470
- Brief: SAL AöR, Postfach 2021, 44510 Lünen
- Persönlich: SAL AöR, Borker Straße 56/58, 44534 Lünen

### **Wie werden meine Daten berücksichtigt?**

Da in Lünen die Frischwassermenge des Vor-Vorjahres als Abwassermenge angesetzt wird, findet dieses System analog auch Anwendung auf die nicht der Abwasseranlage zugeführten Wassermengen.

### **Worauf muss ich noch achten?**

Nach Ablauf der Eichung des Wasserzählers (sechs Jahre) sind Sie verpflichtet, einen neuen geeichten Zähler einzubauen. Erfolgt dies nicht, werden die Abzugsmengen nicht mehr berücksichtigt.